



Polizei der Zukunft

DPolG: Jetzt handeln und nicht verwalten

Von Thomas Jungfer, Landesvorsitzender

Die Herausforderungen unserer Zeit, wie zunehmende Gewalt, gesellschaftliche Polarisierung, organisierte Kriminalität, Extremismus, hybride Bedrohungen, aber auch die Digitalisierung, der demografische Wandel, Großlagen sowie eine angespannte Verkehrs- und öffentliche Infrastrukturlage stellen die Polizei Hamburg täglich vor extreme Herausforderungen und stoßen vielerorts an Belastungsgrenzen. Wer heute über die Zukunft der Polizei spricht, darf nicht bei Schlagworten stehen bleiben. Zukunft entsteht nicht durch Sonntagsreden, sondern durch verlässliche politische Entscheidungen und echte Wertschätzung gegenüber allen Polizeibeschäftigten.

Der Senat verweist gern auf steigende Einstellungszahlen.

Das ist richtig und auch notwendig. Doch Zahlen allein lösen keine Probleme, wenn sie die Realität im Vollzug der Schutzpolizei, bei der Kriminal- und Wasserschutzpolizei, in den Spezialverwendungen oder den vielfältigen Aufgaben der Tarifbeschäftigte nicht widerspiegeln. Zu viele Kolleginnen und Kollegen erleben Überlastung, kurzfristige Dienstplanänderungen und fehlende Regenerationszeiten sowie eine stetig wachsende Arbeitsdichte und Aufgabenzuwachs. Der demografische Wandel verschärft die Situation zusätzlich. Nachwuchsgewinnung und -bindung gelingen nicht mit Imagekampagnen allein. Junge Menschen erwarten heute planbare Arbeitszeiten, moderne Ausstattung, echte Aufstiegsperspektiven und eine faire, angemessene Bezahlung. Die **DPolG Hamburg** war hier schon immer klar in ihrer Ausrichtung. Wer mehr von der Polizei erwartet, muss auch mehr in sie investieren. Das bedeutet eine dauerhaft auskömmliche Personalausstattung, eine realistische Aufgabenüberprüfung und eine konsequente Entlastung von polizeifremden Tätigkeiten. Hinzu kommen die technologischen Entwicklungen, welche die polizeiliche Arbeit rasant verändern. Digitalisierung, KI-gestützte Analyseverfahren und moderne Einsatzmittel können enorme Vorteile bringen, wenn sie richtig eingesetzt werden. Dafür braucht es nicht nur Technik, sondern vor allem Qualifikation und Rechtssicherheit.



Thomas Jungfer

Auch hier ist die Forderung der **DPolG Hamburg** eindeutig: Fortbildung muss ein selbstverständlicher Bestandteil des Berufslebens sein.

Gleichzeitig brauchen alle Polizeibeschäftigten klare gesetzliche Rahmenbedingungen, die sie schützen, wenn sie ihren Dienst rechtmäßig und entschlossen ausüben. Wer den Rechtsstaat durchsetzt, darf nicht zum Spielball politischer Debatten werden. Respekt gegenüber der Polizei zeigt sich nicht allein in Worten. Er zeigt sich in der politischen Rückendeckung, im konsequenten Vorgehen gegen Gewalt und Angriffe auf Einsatzkräfte sowie in einer öffentlichen Auseinandersetzung, die differenziert statt pauschal verurteilt. Die **DPolG Hamburg** steht für eine Polizei, die bür-

gernah, rechtsstaatlich und professionell handelt, aber auch für eine Polizei, die sich nicht ständig rechtfertigen muss, weil sie ihren polizeilichen Auftrag erfüllt und dem Recht Geltung verschafft.

Die Zukunft der Polizei entscheidet sich heute. Sie entscheidet sich in Haushaltsberatungen, Gesetzgebungsverfahren und Tarifverhandlungen, aber auch in der Frage, ob Politik bereit ist, Polizeipraktikern zuzuhören. Hamburg ist ein teures Pflaster. Steigende Mieten und Lebenshaltungskosten treffen auch Polizeibeschäftigte. Wer in dieser Stadt eine leistungsfähige Polizei will, muss dafür sorgen, dass der Polizeiberuf auch finanziell attraktiv ist. Als **DPolG Hamburg** werden wir weiterhin klar, unbequem und konstruktiv auftreten. Wir werden die Stimme aller Kolleginnen und Kollegen sein, für bessere Arbeitsbedingungen, für echte Anerkennung und für eine Polizei, die auch morgen handlungsfähig bleibt. Außerdem werden wir uns weiterhin für eine amtsangemessene Alimentation, bessere Beförderungsperspektiven und die konsequente Anerkennung von Belastungen im Schicht- und Wechselschichtdienst einsetzen und selbstverständlich unsere tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen dabei nicht vergessen. Eine starke Polizei braucht eine starke Gewerkschaft. Eine zukunftsreiche Polizei braucht den Mut, jetzt die richtigen Entscheidungen zu treffen.



© Frank Riebow (3)

Personalratswahl 2026 im Fokus

Klausurtagung des Landeshauptvorstandes

Wenige Wochen nach dem sehr erfolgreichen 27. Landeskongress der **DPolG Hamburg** im November des vergangenen Jahres hieß es nun, ... nach dem Landeskongress ist vor der Konstituierung des neu gewählten Landeshauptvorstandes. Ärmel hochkrepeln, Ziele definieren und Aufgaben adressieren standen auf der Agenda, um unter anderem die im Frühjahr dieses Jahres anstehende Personalratswahl der Polizei Hamburg erneut erfolgreich für die **DPolG** zu gestalten. Was vor 26 Jahren – im Jahr 2000 – mit einem damals sensationellen Wahlerfolg begann, soll in wenigen Monaten seine Bestätigung finden und die Kontinuität der Vergangenheit fortsetzen. Mit der Konstituierung des neuen Landeshauptvorstandes ist der Kurs für die kommenden Jahre abgesteckt.

- Der Landeshauptvorstand bündelt gewerkschaftliche, personalvertretungsrechtliche und sicherheitsrelevante Themenfelder, um sie strategisch in die Gewerkschaftsarbeit, aber auch in den Personalratswahlkampf einzubringen.
- Die Kandidatur erfahrener **DPolG**-Personalräte sichert Kompetenz und Durchschlagskraft, während neue Kandidatinnen und Kandidaten frische Impulse und zusätzliche Expertise beisteuern.

Die gewerkschaftlichen, aber auch personalvertretungsrechtlichen Themen sind so vielfältig, wie es die Polizei als Organisation selbst ist. Von A wie amtsangemessener Alimentation bis Z wie Zukunft der Zivilfahndung ist das Spektrum riesengroß und wurde über die Jahre immer anspruchsvoller. Die **DPolG Hamburg** will die kommende Personalratswahl erfolgreich gestalten, indem sie ihre Rolle als starke, verlässliche Interessenvertretung der Polizei betont und konkrete, alltagsnahe Verbesserungen für alle Beschäftigtengruppen in den Mittelpunkt stellt. Gleichzeitig geht es darum, die Kolleginnen und Kollegen angesichts seit Jahren anwachsender Belastungen engagiert gegenüber der Dienststelle zu vertreten. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Klausurtagung war die interne und externe Kommunikation angesichts einer veränderten Erwartungshaltung und Mediennutzung. Insbesondere die Frage, wie gewerkschaftliche Positionen und Forderungslagen mit den Mitgliedern kommuniziert werden, ist eine Herausforderung. Hier kommt der von der **DPolG Hamburg** seit vielen Jahren praktizierten Einsatzbegleitung eine besondere Bedeutung zu. Basisnähe und Ansprechbarkeit gehören zum Wesenskern der **DPolG** – dies wird auch immer so bleiben. Die Intensivierung der gewerkschaftlichen Social-Media-Kanäle gehört ebenso dazu, wie die bewährten Info-

formate Homepage, Flugblätter und „Polizeispiegel“. Als Guest konnte der Landeshauptvorstand Dr. Dieter Struck begrüßt werden. Er vertritt Klägerinnen und Kläger der **DPolG** und berichtete zum Sachstand amtsangemessene Alimentation (siehe dazu auch die Seiten 4 und 5 dieser Ausgabe). Auch wenn das Bundesverfassungsgericht die Hamburger Klagen noch nicht verhandelt hat, ist davon auszugehen, dass auch der Hamburger Senat und die Hamburgische Bürgerschaft nicht umhinkommen, zeitnah eine verfassungsgemäße Besoldungsordnung A auf den Weg zu bringen. Die **DPolG** geht sehr gut vorbereitet und mit Zuversicht an die Arbeit der kommenden Monate, auch das ist ein motivierendes Ergebnis der Klausurtagung.

#DPolGDeinetwegen



Rechtsanwalt Dr. Dieter Struck erläuterte die Bedeutung des jüngsten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation.



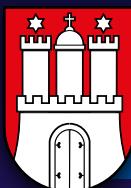


DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

PRÄMIENALARM

MITGLIEDERWERBEAKTION

01.01.2026 – 31.05.2026



DPoIG ✕

Deinetwegen!



Prämien für Neumitglieder*

DPOLG-MITGLIED WERDEN HEISST...

- ⌚ Rechtsschutz, der wirklich schützt – freie Anwaltswahl, **schnelle Unterstützung**, auch bei Wegeunfällen
- ⌚ Keine Experimente beim Dienstrisiko – **umfassende Diensthaftpflicht**, die im Ernstfall nicht im Kleingedruckten endet
- ⌚ Regress? Nicht mit dir! – **Absicherung** bei Dienstfahrzeugen und Geräten, wenn etwas schiefgeht
- ⌚ **Echte Betreuung** statt anonymer Verwaltung – direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die sich kümmern
- ⌚ Nicht allein dastehen – **Unterstützung** in Konfliktlagen, wenn andere nur Verrostungen liefern
- ⌚ Starke Vorteile im Alltag – **exklusive Rabatte** bei Kfz, Versicherungen, Fitness, Finanzen und Mobilfunk u.v.m.
- ⌚ Mitgliedsbeiträge, die **fair** bleiben – im Vergleich konkurrenzlos günstig



HANSEFIT

sky

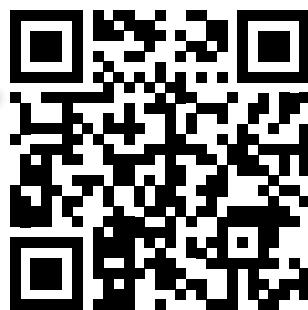
MILES



SportScheck

Deutsche Polizeigewerkschaft
DPoIG Hamburg
Holzdamm 18 · 20099 Hamburg

Tel. 040-254026-0
Fax 040-254026-10
E-Mail dpolg@dpolghh.de



**HIER GEHT'S ZUR
MITGLIEDSCHAFT**

Jetzt online ausfüllen!

dpolg-hh.de

Abonnieren
Informieren



@dpolgh

*Ausgenommen sind Anwärterinnen und Anwärter der Akademie der Polizei. Hier gelten die besonderen Werbeprämien für Berufsanfänger.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Amtsangemessene Alimentation (aA)

Paukenschlag: Wegweisendes Urteil aus Karlsruhe

„Der Beamte darf nicht gezwungen sein, seine Besoldung durch Nebentätigkeiten aufzubessern, um am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben zu können.“

Quelle: BVerfG, Beschluss vom 17. September 2025 (Auszug)

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in einem sehr bemerkenswerten Beschluss des Zweiten Senats vom 17. September des vergangenen Jahres, veröffentlicht am 19. November 2025, die Besoldung von Beamten vom Kopf auf die Füße gestellt. Die Karlsruher Verfassungsrichter haben ihre bisherige Rechtsprechung sehr weitreichend fortentwickelt und den Dienstherren in Bund, Ländern und Kommunen einen verbindlichen Rahmen vorgegeben, der sowohl die Prüfung einer amtsangemessenen Alimentation von Beamten relativ unkompliziert und nachvollziehbar ermöglicht als auch konkrete Vorgaben zur Besoldungshöhe macht. Der 64-seitige Beschluss überrascht in seiner Deutlichkeit und ist auch für mit dem Thema vertraute Nichtjuristen verständlich.

Hintergrund

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit der Frage befasst, ob das Land Berlin seine Landesbeamten in den Jahren 2008 bis 2020 verfassungswidrig zu niedrig alimentiert hat und diese Fragestellung in fast allen zur Prüfung vorliegenden Fallkonstellationen bejaht. Rund 95 Prozent der beklagten Vorschriften zur Beamtenbesoldung sind mit dem Alimentationsprinzip unvereinbar. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht dem Land Berlin unmissverständlich klargemacht, dass der Verweis auf eine „angespannte Haushaltslage“ keine politische Entscheidung über die Priorisierung der staatlichen Aufgabenerfüllung nach Art, Zeit und Umfang unter-

Berücksichtigung der jeweiligen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ersetzt. Anders formuliert: Klamme Kasen rechtfertigen keine Unter'alimentation von Beamten. Der Zweite Senat hat das Land Berlin bis zum 31. März des kommenden Jahres verpflichtet, eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen.

Warum hat das Urteil bundesweite Bedeutung?

„Das Alimentationsprinzip (Art. 33 Abs. 5 GG) verpflichtet den Dienstherrn, Beamten und ihren Familien lebenslang einen amtsangemessenen Unterhalt zu gewähren. Es hat – im Zusammenwirken mit dem Lebenszeitprinzip – vor allem die Funktion, die Unabhängigkeit der Beamten im Interesse einer fachlich leistungsfähigen, rechtsstaatlichen und unparteiischen Verwaltung zu gewährleisten. Das Berufsbeamtentum sichert auf diese Weise das Prinzip der freiheitlichen Demokratie gegen Übergriffe zusätzlich ab.“ Dieser Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts ist von grundsätzlicher, bundesweiter Bedeutung. Weiter stellt das Verfassungsgericht fest, dass die Besoldung kein Entgelt für bestimmte Dienstleistungen darstellt. Sie sei vielmehr ein „Korrelat“, also die finanzielle Entsprechung des Dienstherrn für die mit der Berufung in das Beamtenverhältnis verbundene Pflicht, unter Einsatz der ganzen Persönlichkeit – grundsätzlich auf Lebenszeit – die volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und gemäß den jeweiligen Anforderungen die Dienstpflichten nach Kräften zu erfüllen. Die Gewährleistung einer rechtlich und wirtschaftlich gesicherten Position des Beamten und seiner Familie, zu der die individuelle Garantie einer amtsangemessenen Besoldung und Versorgung durch das Alimentationsprinzip und die Möglichkeit ihrer gerichtlichen Durchsetzung wesentlich beitragen, bildet die Voraussetzung und innere Rechtfertigung für die lebenslange Treuepflicht sowie das Streikverbot. Aufgrund die-

ser grundsätzlichen Überlegungen hat das Bundesverfassungsgericht ein Prüfverfahren entwickelt und mit dem aktuellen Beschluss festgeschrieben, in welcher Form die amtsangemessene Alimentation gerichtsfest überprüft werden muss.

Prüfschritte

1. Mindestbesoldung

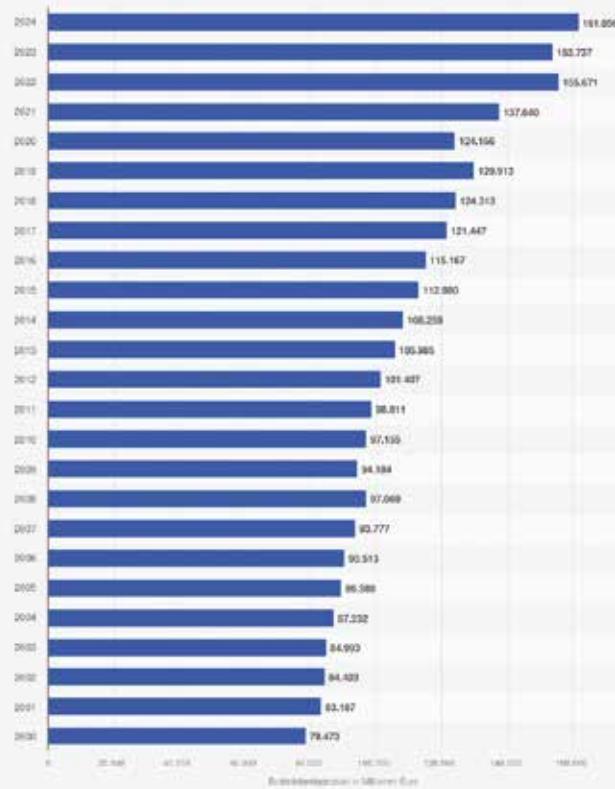
Zunächst muss geprüft werden, ob die Besoldung eine Grenze nicht unterschreitet (Mindestbesoldung). Grundsätzlich kommt dem Gesetzgeber bei der Festsetzung der Besoldungshöhe ein weiterer Entscheidungsspielraum zu. Die Besoldung muss aber immer so hoch sein, dass sie einen hinreichenden Abstand zu einem den Beamten und seine Familie treffenden realen Armutsrisko gewährleistet. Dies ist nur dann der Fall, wenn das Einkommen die sogenannte Prekaritätsschwelle (Armutgefährdung) von 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens erreicht. Bisher richtete sich die Besoldungsuntergrenze stets nach dem Grundsicherungsniveau, auf das ein „Puffer“ draufgeschlagen wurde. Statt des Grundsicherungsniveaus sind nun 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens (2024: rund 2.300 Euro netto für Single-Haushalte, davon 80 Prozent: 1.840 Euro netto) als Berechnungsgrundlage maßgeblich. Die Schwelle, ab der eine Besoldung gerade noch verfassungsgemäß ist, steigt erheblich. Wichtig: Erreicht die unterste Besoldungsstufe nicht die 80-Prozent-Grenze des Median-Äquivalenzeinkommens, ist die juristische Prüfung hier sofort beendet und es liegt immer ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip vor. Das Bundesverfassungsgericht begründet diese neue Berechnungsgrundlage glasklar: Würde man die Mindestbesoldung weiterhin anhand des Grundsicherungsniveaus berechnen, werde damit nicht zum Ausdruck gebracht, „dass die Alimentation des Beamten und seiner Familie etwas qualitativ anderes ist als staatliche Hilfe zur Erhaltung eines Mindestmaßes sozialer Sicherung“. Dem ist aus gewerkschaftlicher Sicht nichts hinzuzufügen!

2. Fortschreibungsprüfung

Die Beamtenbesoldung muss fortlaufend an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sowie des allgemeinen Lebensstandards angepasst werden. Die Besoldungsentwicklung wird anhand von volkswirtschaftlichen Vergleichsgrößen (Tariflohnindex, Nominallohnindex, Verbraucherpreisindex) geprüft. Beträgt die Abweichung mindestens fünf Prozent, liegt der Verdacht einer evidenten Missachtung des Alimentationsprinzips nahe. Zugleich muss die Besoldung mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen mithalten. Wichtig: Der Dienstherr kann sich nicht darauf berufen, die Beamtenbesoldung regelmäßig angepasst zu haben, wenn in der Gesamtschau Gründe dagegen sprechen, dass sich die Besoldung doch nicht passend zu

Warme Worte und Durchhalteparolen des Dienstherrn zählen auch in Hamburg keine Rechnungen.

Bruttoinlandsprodukt von Hamburg von 2000 bis 2024 (in Millionen Euro)



© Destatis

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist eine volkswirtschaftliche Kennzahl, die den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen misst, die innerhalb eines Landes in einem bestimmten Zeitraum produziert werden. Es dient als umfassender Indikator für die wirtschaftliche Leistung und Aktivität eines Landes oder einer Region, und selbstverständlich müssen auch die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes angemessen beteiligt werden.

den wirtschaftlichen Verhältnissen entwickelt hat. Beispielsweise dann, wenn Erhöhungen zu gering ausfielen oder zu spät erfolgten.

3. Ausnahmemöglichkeit

Das Verfassungsgericht räumt dem Dienstherrn die Möglichkeit ein, zu prüfen, ob ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip ausnahmsweise verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein könnte. Das kann unter bestimmten verfassungsrelevanten Sachverhalten möglich sein. Hier fordert das Bundesverfassungsgericht, einen abwägenden Interessenausgleich herzustellen.

Fazit

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts sind in ihrer Bedeutung noch gar nicht abzuschätzen. Unabhängig von zahlreichen Klagen in Bund und Ländern – in Hamburg verklagen aktuell circa 8.100 Beamten und Beamte (Zeitraum: 2008 bis 2022) ihren Dienstherrn – und losgelöst von möglichen Nachzahlungen, kommt auf alle Gesetzgeber eine Menge Arbeit zu. Der Regelungsbedarf zur Herstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation von Beamten und Beamten ist immens und mutmaßlich teuer. Die Verfassungsrichter haben in wesentlichen Punkten für rechtliche Klarheit gesorgt – jetzt ist die Politik am Zug, rechtssichere und zukunftsfähige Besoldungsordnungen zu schaffen! Es ist aus vielen Gründen an der Zeit!

#DPoGDeinetwegen

Der Landesvorstand



Sicherheit darf keine Frage des Status sein

Angestellte im Polizeidienst (AiP) leisten tagtäglich einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in unserer Stadt. Ob innerhalb der Verkehrsdirektion 1 oder in den Polizeikommissariaten im Verkehrsordnungsdienst: AiP sind im Funkstreifenwagen unterwegs, überwachen laut Dienstanweisung den ruhenden und fließenden Verkehr, ahnen Verstöße und entlasten damit spürbar den Polizeivollzug.

Diese Realität wird oft unterschätzt. Nach dem klaren Votum unseres 27. Landeskongresses im November des vergangenen Jahres zum Antrag „Mitführung der Dienstwaffe durch Angestellte im Polizeidienst im FuStw“, hat die **DPolG Hamburg** das Gespräch mit der Leitung der Schutzpolizei gesucht.

In einem offenen und konstruktiven Austausch trafen sich Landesvorsitzender Thomas Jungfer und Vertrauensmann Thorsten Zinda mit dem Leiter der Schutzpolizei, LPD Timo Zill. Ziel war es, die Frage der Mitführung der Dienstwaffe durch AiP sachlich, praxisnah und ohne Vorfestlegung zu beleuchten. Im Mittelpunkt des offenen Austauschs stand das gemeinsame Anliegen, die Sicherheit aller Polizeibeschäftigten zu stärken und Verantwortung im Einsatzalltag klar und verlässlich zu regeln.

Denn auch Angestellte im Polizeidienst sehen sich zunehmenden Einsatzanforderungen ausgesetzt. Wer auf der Straße unterwegs ist, braucht eine wirksame Eigensicherung und klare Rahmenbedingungen. Deutlich wurde in dem Gespräch auch, dass pauschale Lösungen hier nicht weiterhelfen. Rechtliche, organisatorische und



praktische Aspekte müssen sorgfältig geprüft werden. Genau diesen differenzierten Blick hat die **DPolG Hamburg** eingefordert und wird ihn weiter einbringen.

Die Aufgaben wachsen, Verantwortung muss gelebt werden und Sicherheit darf nicht an formalen Statusgrenzen enden. Deshalb bleiben wir am Thema dran, führen den Dialog fort und setzen uns weiter dafür ein, tragfähige Lösungen im Sinne aller Polizeibeschäftigten zu entwickeln.

Der Landesvorstand

DPolG: Im Gespräch mit der WSP-Leitung

Ende Oktober des vergangenen Jahres kamen der stellvertretende Vorsitzende des Fachbereichs Wasserschutzpolizei, Martin Westphal, sowie Andreas Dubsky, Fachbereich Schutzpolizei, mit dem Leiter der WSP Hamburg, LPD André Bertram, und dessen Vertreter PD Olaf Hagenloch zu einem Informations- und Meinungsaustausch zusammen. Zunächst erläuterten beide den aktuellen Sachstand zum Umstrukturierungsprozess innerhalb der Wasserschutzpolizei. Der Abschluss der Maßnahmen soll zum Ende des ersten Quartals 2026 erfolgen. Im Vordergrund stand der Umbau der grenzpolizeilichen Abfertigung durch die WSP. Seit Oktober 2025 hat das ehemalige WSPK 1 seinen Dienst als Wasserschutzpolizeikommissariat eingestellt und ist nun Heimat der neuen Grenzabteilung. Ein weiterer Punkt der Umstrukturierung ist der Umbau des Einsatzzuges. Es wird eine zweite Fortbildung geschaffen. In diesem Zuge wird es den Zusatzlehrgang Hamburg an der WSPS nicht mehr geben. Die Inhalte sollen nun in komprimierter Form im Einsatzzug vermittelt werden. So sollen die Themenfelder „Grenze“ und „Gefahrgut“ nicht mehr unterrichtet werden. Dieser Umstand wird von der **DPolG** kritisch gesehen. Im Rahmen einer Evaluation wird sich zeigen, ob es

möglich ist, die Aus- und Fortzubildenden schneller aus dem Einsatzzug zu entlassen, um dann eher der Fläche zur Verfügung zu stehen. Die **DPolG** begrüßt die Schaffung des „2er-Wagens“ WSP, das gibt den dienstjungen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln. Dies war der letzte Termin der **DPolG** mit LPD André Bertram. Die **DPolG** wünscht unserem langjährigen Mitglied André Bertram alles Gute für die Zukunft und bedankt sich für die jahrzehntelange sehr gute und vertrauliche Zusammenarbeit in mitunter sehr verschiedenen dienstlichen Verwendungen. Olaf Hagenloch wünschen wir einen optimalen Start in das neue Amt. Der Fachbereich Wasserschutzpolizei und die gesamte **DPolG** freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.





Deutliches Zeichen für einen starken öffentlichen Dienst

Warnstreik in Hamburg: Im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen und der gescheiterten zweiten Verhandlungsrunde zeigte sich der dbb mit seinen Fachgewerkschaften kämpferisch. Rund 800 tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen folgten dem Aufruf des dbb hamburg und versammelten sich am Hauptbahnhof. Von dort aus führte der Demonstrationszug vom Heidi-Kabel-Platz bis zum Rathausmarkt. Auch nach zwei Gesprächsrunden hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Tdl) kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt. Gleichzeitig verschärft sich der Personalmangel im öffentlichen Dienst der Länder spürbar – eine Entwicklung, die insbesondere in einer Metropole wie Hamburg deutlich sichtbar wird. Ein zentrales Element der Kundgebung war eine symbolische Aktion am Rathausmarkt: Dort wurden 500 leere Stühle aufgebaut. Sie standen stellvertretend für die über 5.000 allein in Hamburg unbesetzten Stellen im öffentlichen Dienst. Die leeren Stühle zeigten eindrucksvoll, was Beschäftigte und Bürgerinnen und Bürger täglich erleben: fehlendes Personal, steigende Arbeitsbelastung und Einschränkungen in der Bewältigung staatlicher Aufgaben. In Redebeiträgen wurde deutlich gemacht, dass der öffentliche Dienst längst an Attraktivität verloren hat. Unzureichende Bezahlung, ausbleibende Entlastung und die Rücknahme bereits angekündigter Maßnahmen verschärfen die Situation zusätzlich. Statt Fachkräfte zu binden, droht der öffentliche Dienst weiter an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren – mit langfristigen Folgen für die Funktionsfähigkeit staatlicher Strukturen. Die hohe Beteiligung bei frostigen Temperaturen unterstreicht den wachsenden Unmut der Beschäftigten und den Wunsch nach ernsthaften Verhandlungen. Der dbb und die DPoG Hamburg machten deutlich, dass Warnstreiks kein Selbstzweck sind, sondern ein notwendiges Mittel, um den Druck auf die Arbeitgeberseite zu erhöhen. Mit Blick auf die anstehende dritte Verhandlungsrunde im Februar erwarten die Beschäftigten nun ein klares Signal der Länder. Ziel bleibt ein Tarifabschluss, der den öffentlichen Dienst wieder konkurrenzfähig macht, Personal bindet und die Leistungsfähigkeit dauerhaft sichert.

Fachbereich Verwaltung





Richterbund: So viele unerledigte Justizfälle wie noch nie – Ermittlungen müssen oft vorzeitig eingestellt werden



© fotoia

In Deutschland haben die unerledigten Justizfälle einen neuen Höchststand erreicht. Nach Angaben des Richterbundes sind bei den Staatsanwaltschaften inzwischen eine Million Verfahren anhängig. Der Bundesgeschäftsführer des Richterbundes, Rebehn, erklärte, dass sich inzwischen in den Staatsanwaltschaften eine Million Fälle und damit so viele wie noch nie stapelten. Die Ermittlungen müssten immer öfter vorzeitig eingestellt werden, weil das Personal für eine lückenlose Strafverfolgung fehle. Rebehn betonte, heute ende nur noch jedes 16. Strafverfahren mit einer Anklage bei Gericht. Die Personalprobleme führten auch dazu, dass im Schnitt jede Woche ein dringend Tatverdächtiger nach einer Haftprüfung aus der Untersuchungshaft entlassen werden müsse, weil sich Gerichtsverfahren zu lange hinzögeln.

IMPRESSUM

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel.: 040.482800
Fax: 040.25402610
Mobil: 0175.3644284
E-Mail: FRHamburg@gmx.de

Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel.: 040.254026-0
Fax: 040.254026-10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de

Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr

Fotos:
Liv Grolik, Frank Riebow,
DPolG Hamburg

ISSN 0723-2230



Social Media

Instagram-Fundstück



hamburgerhafen Hamburger Hafen ...

298 Q 1 7

hamburgerhafen Neue Schiffe für den Hamburger Hafen 🎉

Im März 2025 wurde mit der „Hamburg Pilot 3“ das erste neue Lotsenversetzungsschiff begrüßt – heute folgte mit der „Hamburg Pilot 4“ das nächste Mitglied der Flotte Hamburg GmbH & Co. KG. Ebenfalls eingetroffen: das neue Polizeiboot „Bürgermeister Nevermann“. 🚒

Ruhestand*

Folgender Kollege ist zum **30. November 2025** in den Ruhestand gegangen:

Landeskriminalamt

PHK Martin Bublitz LKA 67

Folgende Kollegin und folgende Kollegen sind zum **31. Dezember 2025** in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHKin Nicole de Vries	PK 43
PHK Andreas Eibl	PK 27
PHK Andreas Grentzmann	SP 12

Folgender Kollege ist zum **31. Januar 2026** in den Ruhestand gegangen:

Landeskriminalamt

POK Dejan Azmann LKA 55

* Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.